

PROTOKOLL

über die 13. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Freitag, 16.12.2022, Stadthalle, Stadtteil Sachsenhausen

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Entschuldigt fehlen Stadtverordnete Ulrich Eifler-Trebing (Grüne), Daniel Hankel FDP) und Martin Schwechel (FWG).

Stadtverordnete Michaela Herzog-Reinhard erscheint während TOP 3 und Gunter Schäfer während TOP 9.

Zu Beginn der Sitzung sind 26 stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.

Von der Verwaltung nehmen Bürgermeister Vollbracht, Hauptamtsleiter Wetekam, B. Lohaus und F. Berger (Finanzabteilung) an der Sitzung teil.

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Pilger begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Die Sitzung wird um 19:07 Uhr für Fragen der Öffentlichkeit unterbrochen. Da keine Fragen gestellt werden, wird die Sitzung fortgesetzt.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 08.11.2022
3. Bericht aus dem Magistrat
4. Haushaltsvollzugsbericht 3. Quartal 2022 der Nationalparkstadt Waldeck
5. Bekanntgabe aller Auftragsvergaben nach § 100 HGO des Haushaltsjahres 2022
6. Einrichtung von WLAN-Hotspots
7. Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kramenze“, Stadtteil Sachsenhausen
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss
8. Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck
Bebauungsplan Nr. 18 „Ederseelodge“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Beratung und Beschlussfassung
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

9. Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023
10. Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsplanes zum Haushalt 2023
11. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

Hierzu gibt es keine Anfragen.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 08.11.2022

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 08.11.2022 wird genehmigt.

Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 3:

Bericht aus dem Magistrat

Bürgermeister Vollbracht informiert wie folgt:

Kindergärten:

Im Zuge der Neuorganisation der Kindertagesstätten der Nationalparkstadt Waldeck wurden die Leitungsfunktionen in den einzelnen Einrichtungen nach interner Ausschreibung neu vergeben.

Betreuungsangebot:

Ganz aktuell hat die Fachaufsicht des Landkreises Waldeck-Frankenberg nach einem Orts-termin gestern – bei dem alle unsere Kindertagesstätten durch die Fachaufsicht begutachtet wurden – vorab mündlich die Zusage erteilt, dass ab dem 01.02.2023 in der KiTa Waldeck 25 zusätzliche Plätze und in der KiTa Sachsenhausen 13 zusätzliche Plätze geschaffen werden können.

Bautenstandsbericht:

- **KA Scheid**

Das Provisorium für den Kläranlagenbetrieb wurde in der 49. KW in Betrieb genommen. Insbesondere durch Lieferprobleme bei dem SBR-Behälter des Provisoriums haben sich Verzögerungen ergeben.

- **OD Waldeck und Marktplatz**

Die Gehweganlage und die Borde sowie erforderliche Kabelbauarbeiten und Hausanschlüsse im Bereich bis Haus-Nr. 18 sind fertiggestellt. Die anvisierten Asphalt- und Pflasterarbeiten bis zum Hotel Roggenland konnten leider witterungsbedingt aufgrund der aktuellen Frostsituation nicht mehr ausgeführt werden. Die Arbeiten werden Anfang des neuen Jahres fortgeführt, sobald es die Witterung zulässt.

- **Schottgraben**

Die Bauarbeiten für Sicherungsmaßnahmen zum Erosionsschutz wurden in der 49. KW abgeschlossen.

- **Kiga Waldeck**

Zurzeit laufen Umbauarbeiten zur Schaffung weiterer Plätze gemäß den Anforderungen der Fachaufsicht und nach den Vorgaben zum Raumkonzept und zur Ausstattung gemäß der „Qualitätsstandards für Kinder in Tageseinrichtungen in Hessen“

- **Straßenbeleuchtung**

Das Straßenbeleuchtungsnetz im Stadtteil Sachsenhausen wurde in der Talstraße und in der Werbaer Straße ergänzt.

Allgemein:

- *Am 14. November 2022 ist der Förderbescheid für das Programmjahr 2022 für das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ eingegangen. Zu den förderfähig anerkannten Kosten in Höhe von 1.338.000,00 EUR wurden Städtebaufördermittel (Bund und Land) in Höhe von 892.000,00 EUR bewilligt. Das entspricht einer Förderquote von 66,67 %. Damit wurden alle beantragten Maßnahmen des Programmantrages 2022 bewilligt.*
- *Wie bereits in der Ausschusssitzung berichtet, plant die Alterric Deutschland GmbH mit Sitz in Hannover die Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Sachsenhausen. Die Genehmigungsanträge sind jetzt beim RP Kassel eingereicht worden. Der Magistrat hat eine Visualisierung der Anlagen nachgefordert – das weitere Vorgehen wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens in einer der nächsten Sitzung thematisiert werden.*

Zu Punkt 4:

Haushaltsvollzugsbericht 3. Quartal 2022 der Nationalparkstadt Waldeck

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsvollzugsbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 5:

Bekanntgabe aller Auftragsvergaben nach § 100 HGO des Haushaltsjahres 2022

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die nach § 100 HGO erteilten Aufträge zur Kenntnis.

Zu Punkt 6:

Einrichtung von WLAN-Hotspots

Erläuterung:

Das durch die Landesregierung aufgelegte WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung Hessen“ hat das Ziel, den WLAN-Ausbau, insbesondere in den ländlichen Regionen, voranzutreiben. Die maximale Fördersumme pro installierten Hotspot beträgt bis zu 1.500 € der zuwendungsfähigen Ausgaben. Je Kommune werden maximal 40 Hotspots gefördert. Die maximale Fördersumme beträgt demnach bis zu 60.000 €.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 beschlossen, dass pro Stadtteil ein Standort für eine „Digitale Dorflinde“ beantragt werden soll. Vorab sollten die Ortsbeiräte bzgl. des Standortes angehört werden. Die Stellungnahmen dieser liegen vor. An folgenden Standorten ist die Einrichtung eines Hotspots vorgesehen:

1. DGH Alraft
2. DGH Dehringhausen
3. Altes Rathaus Freienhagen
4. BGH Höringhausen
5. DGH Netze
6. „An der Bleiche“, Nieder-Werbe
7. DGH Ober-Werbe
8. Marktplatz, Sachsenhausen
9. Dorfplatz, Scheid
10. DGH Selbach
11. Bürgerhaus, Waldeck

Die Nationalparkstadt Waldeck hat die Voraussetzungen geschaffen, die Fördermittel zu beantragen. Anträge sind nur noch bis Ende 2026 möglich.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen. Die Ausschussmitglieder hatten eine Zurückweisung an den Magistrat mit der Bitte um detailliertere Ausarbeitung veranlasst.

Fraktionsvorsitzender Hamamiyeh Al-Homssi (SPD) beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung aller Fraktionsvorsitzenden. Daraufhin wird die Sitzung von 19:19 bis 19:23 Uhr unterbrochen.

Stadtverordneter Litschel stellt den **Antrag** vom Ausschuss geforderten Arbeitsauftrag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat und Verwaltung einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, wie man die in der Beschlussvorlage genannten Standorte mit einem öffentlich zugänglichem, schnellen Internetzugang per WLAN ausstatten kann, ohne dabei die Stadt Waldeck personell und kostenmäßig stark zu belasten. Die entsprechenden Unterlagen sind der Stadtverordnetensitzung bis zur übernächsten Sitzung vorzulegen und vorher in den Ausschüssen zu beraten.

Bei den öffentlichen Gebäuden sollte als vorrangige Option, der sich im Gebäude befindliche Telefonanschluss genutzt und falls nötig per DLAN oder Funkrepeater vom eigentlichen WLAN-Router so verteilt werden, dass überall eine hohe Verbindungsqualität herrscht und das Signal auch dort ankommt, wo es gebraucht wird. Einfacherweise soll hier mit der Deutschen Telekom, Netcom Kassel oder anderen Anbietern ein Breitbandvertrag abgeschlossen werden. Dabei ist vorher zu klären, ob die ankommende Bandbreite auskömmlich ist. Als absolutes Minimum sind 25Mbit anzusehen. Um Missbrauch vorzubeugen ist die Installation

einer vorgeschalteten Hardware-Firewall oder eine Alternative zu prüfen. Genaueres dazu ist bei Unternehmen aus der IT-Branche zu erfragen, ggfls. sind entsprechende Angebote anzufordern. Außerdem sollte Rücksprache mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg (Herr Baraniak) gehalten werden, wie diese ihre WLAN-Angebote in Schulen etc. umsetzen.

Die Stadt Waldeck tritt als Betreiber der Anschlüsse auf. Um die Verwaltung zu entlasten, sollen örtliche Vereine gefragt werden, ob sie als Verwalter der Anschlüsse zur Verfügung stehen und bei Problemen und Anfragen von Mietern der Gebäude der ersten Ansprechpartner sind. Für die Standorte außerhalb der DGH's etc. sind Alternativlösungen über Freifunk Nordhessen und/oder der digitalen Dorflinde auszuarbeiten.

Der Magistrat wird beauftragt, ein konkretes und umfassendes Angebot für alle Standorte z.B. durch Freifunk Nordhessen e.V. vorzulegen.

Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 7:

Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kramenze“, Stadtteil Sachsenhausen hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss

Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck hat in ihrer Sitzung am 21. Juli 2022 den Beschluss gefasst, in das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kramenze“ einzutreten.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kramenze“ beabsichtigte die Nationalparkstadt Waldeck die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung (Baugebiete) als „Sonstiges Sondergebiet“ (vgl. § 11 BauNVO) und „Allgemeines Wohngebiet“ (vgl. 4 BauNVO) planungsrechtlich festzusetzen. Hierdurch soll die private Initiative zu Entwicklung eines medizinischen Versorgungszentrums sowie der wohnbaulichen Stadtentwicklung (Innenentwicklung) unterstützt werden.

Während der Erstellung der Unterlagegen (hier: Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung) ist der angrenzende Nebenerwerbslandwirt auf die Nationalparkstadt zugegangen und hat Bedenken gegenüber möglichen Konflikten bei der Entwicklung des Gesundheitszentrums und des Wohnquartiers im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung und möglichen Geruchs- und Staubemissionen vorgetragen. Aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit ist eine nennenswerte Erweiterung des Betriebs im Innenbereich nicht vorgesehen.

In einem Abstimmungstermin, an dem die Stadtverwaltung, die Investorengesellschaft und der betreffende Landwirt teilgenommen haben, wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten erörtert.

*Der aktuell rechtswirksame Bebauungsplan setzt ein „Allgemeines Wohngebiet (Bereich Klinggerstraße) fest. Dieses grenzt bereits an den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb. In Allgemeinen Wohngebieten darf als Maß für die Geruchsbelastung die Geruchshäufigkeit **10 Prozent der Jahresstunden mit Geruch** nicht überschreiten. Bisher sind keine Konflikte bekannt.*

*Um ein Heranrücken des im Rahmen der Änderungen zu entwickelnden Allgemeinen Wohngebietes und eine zusätzliche Begrenzung des landwirtschaftlichen Betriebs zu vermeiden, sollen nunmehr die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung als „Dörfliches Wohngebiet“ (vgl. § 5a BauNVO) festgesetzt werden. Dörfliche Wohngebiete dienen dem **Wohnen** sowie der **Unterbringung von land- und***

forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben.

*Durch die Ausweisung eines dörflichen Wohngebietes wird weiterhin das Ziel verfolgt ein Gesundheitszentrum (sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe) sowie eine Wohnparteienanlage (Wohnen) zu entwickeln. Um nunmehr die potentiellen Konflikte zu vermeiden, wird - in Abstimmung mit dem angrenzenden Landwirt - der Landwirt in den räumlichen Geltungsbereich integriert (Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen). In Dörflichen Wohngebieten darf als Maß für die Geruchsbelastung die Geruchshäufigkeit **15 Prozent der Jahresstunden mit Geruch** nicht überschreiten. Hierdurch trägt die Nationalparkstadt Waldeck im Rahmen der kommunalen Abwägung den Belangen der landwirtschaftlichen Nutzung Rechnung.*

Die Vorgehensweise ist mit dem Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 33.1 - Immissionschutz sowie Dezernat 21. Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft abgestimmt.

Der Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck wird vorgeschlagen, den geänderten Geltungsbereich und den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kramenze“ zu beschließen und den Bebauungsplan weiterhin als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB (zur Wiedernutzbarmachung von Flächen) zu werten und das beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Stadtverordnetenvorsteher Pilger verlässt den Saal zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Betroffenheit.

Stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher Staudt bittet die Ausschussvorsitzenden um Bericht aus den Ausschüssen. Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss

- I. Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck stimmt den geänderten räumlichen Geltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kramenze“ zu. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Geänderter räumlicher Geltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kramenze“ mit Datum vom 07.11.2022 und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.
- II. Der vorliegende Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kramenze“ mit Datum vom 07.11.2022 sollte als Entwurf beschlossen werden. Die Begründung mit Datum vom 07.11.2022 wird gebilligt.

Zustimmung wurde erteilt

Stadtverordnetenvorsteher Pilger betritt den Saal wieder.

Stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher Staudt informiert ihn über das Beschlussergebnis.

Zu Punkt 8:

**Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck
Bebauungsplan Nr. 18 „Ederseelodge“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

Beratung und Beschlussfassung

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Erläuterung:

Ein privater Investor beabsichtigt auf dem Flurstück Gemarkung Waldeck, Flur 18, Flurstück 51/7 eine Restauration/Gastronomie mit Ferienapartments und Wohnung für Betriebsleiter zu errichten. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig, um durch Festsetzung eines „Sonstigen Sondergebietes SO“ gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zu schaffen.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Waldeck ist die entsprechende Fläche als Privater Freiraum/Ortsbildprägende private Grünfläche/Gärten, Freizeit- und Gartenbetriebe, Grabegärten, Obstgärten mit der Öffentlichen Freiraumfunktion „Schwimmbad“ dargestellt. Im Laufe der Zeit haben sich im Bereich des Uferlandes des Edersees verschiedene Nutzungen entwickelt, die nicht den diffizil dargestellten Freiraumfunktionen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes entsprechen. Hier ist es geboten, die über das Änderungsgebiet des oben angesprochenen Bebauungsplanes hinausgehende Anpassung des FNP an die tatsächliche Nutzung zu betreiben und die Änderung des FNP entlang des Uferstreifens vorzunehmen.

Die Fläche des Bebauungsplans wird momentan als Ferienkindergarten genutzt. Die vorhandenen Gebäude sollen zur Freilegung des Grundstücks zurückgebaut werden. Die Erschließung des geplanten Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist über die vorhandenen Erschließungsstraßen gesichert.

Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ederseelodge“ in der Gemarkung Waldeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu billigen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstücke 51/7 der Flur 18 in der Gemarkung Waldeck, vgl. Lageplan Geltungsbereich.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst die Flurstücke 50/17, 20/24, 50/25, 50/26, 50/27, 51/6, 51/7, 53/2, 54, 55/3 und 56/7 der Flur 18 in der Gemarkung Waldeck, vgl. Lageplan Geltungsbereich.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß BauGB ist dem Bebauungsplan Nr. 18 „Ederseelodge“ in der Gemarkung Waldeck bzw. der 11. Flächennutzungsplanänderung eine Begründung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB beizufügen, bzw. ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 9:

Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023

Finanzausschussvorsitzende Berthold verkündet die Abstimmungsergebnisse zu den jeweiligen Änderungsanträgen aus der Ausschusssitzung. Bauausschussvorsitzender Litschel informiert über identische Ergebnisse aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Umwelt.

Die Reihenfolge der Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen wird durch das Losen bestimmt.

Nach den Stellungnahmen und Danksagungen der Fraktionen wird über die eingereichten Änderungsanträge zum Haushalt 2023 abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der von Stadtverordnetenvorsteher Pilger verlesenen Haushaltssatzung 2023 mit den entsprechenden Änderungen zu.

Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 10:

Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsplanes zum Haushalt 2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem geänderten Investitionsplan zum Haushalt 2023 zu.

Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 11:

Verschiedenes

11.1 Bericht aus dem Ältestenrat

Stadtverordnetenvorsteher Pilger berichtet aus der letzten Ältestenratssitzung über Termine 2023, bleibenden Sitzungsort und Digitalisierung. Des Weiteren teilt er mit, dass Berichte der Verbände (Abwasserverband Werbetaal und Twistetal, Wasserbeschaffungsverband Waroldern, Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee, Edersee-Marketing GmbH, ekom21) nach jeder Sitzung von den Verbandsmitgliedern gegenüber dem Parlament erfolgen sollen.

11.2 Rückblick auf das Jahr 2022

Stadtverordnetenvorsteher Pilger blickt auf das Jahr 2022 zurück. Er dankt allen für die Nationalparkstadt Waldeck ehrenamtlich Tätigen, Ortsbeiratsmitgliedern, Stadtverordneten, allen Magistratsmitgliedern, der Presse und Mitarbeitern der Stadt für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2023. Er gibt bekannt, dass er aufgrund seines gesundheitlichen Zustandes sein Mandat und die Mitgliedschaft in den Verbänden zum 31.12.2022 niederlegt.

Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) bedankt sich wertschätzend bei dem Stadtverordnetenvorsteher Pilger im Namen aller Fraktionen für seinen jahrelangen Dienst und wünscht ihm Stärke.

Bürgermeister Vollbracht dankt ebenfalls dem Stadtverordnetenvorsteher Pilger für seine Tätigkeiten und wünscht ihm Gesundheit, Kraft und Gottes Segen. Rückblickend auf das Jahr 2022 dankt er auch allen Mitarbeitern und schaut optimistisch auf das Jahr 2023, wünscht allen gute Zusammenarbeit, bessere Kommunikation, schöne Feiertage und ein gutes Neues Jahr 2023.

Mit kräftigem Applaus wird Stadtverordnetenvorsteher Pilger für sein jahrelanges Engagement gewürdigt.

Sitzungsende: 21:00 Uhr

34513 Waldeck, 19.12.2022

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher

gez.: Lilli Drews, Schriftführerin